

Coface Country Report

Litauen

AUGUST 2009



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2. WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	5
2.1 Aktuelle Wirtschaftslage	5
2.2 Wirtschaftspolitik	6
2.3 Wirtschaftsstandorte	6
2.4 Handelspartner	6
2.5 Wirtschaftskennzahlen	7
3. POLITISCHE SITUATION	8
3.1 Inland	8
3.2 Litauen und die EU	8
3.3 Abkommen mit Österreich	9
4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	10
4.1 Gesellschaftsrecht	10
4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss	12
4.3 Steuerrecht und Zollrecht	12
4.4 Streitbeilegung	15
4.5 Insolvenz	16
4.6 Rechte der Sicherheiten	19
4.7 Arbeitsrecht	19
4.8 Grunderwerb	20

5. DOING BUSINESS IN LITAUEN	21
5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs	21
5.2 Zahlungskonditionen	21
5.3 Betreuung	22
5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren	22
5.5 Risikoeinschätzung	22
6. WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK	23
7. WEITERE KONTAKTE IM WEB	24
8. DAS ANGEBOT DER COFACE	25
QUELLENVERZEICHNIS	27

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Nach seiner Unabhängigkeitserklärung 1990 trat Litauen 2004 der Europäischen Union bei. Gemeinsam mit Lettland und Estland bildet es das Baltikum, wobei Litauen der Größte dieser drei Staaten ist.

Staatsform	Parlamentarische Republik
Verwaltungsapparat	10 Verwaltungsbezirke
Fläche	65.300 km ²
Einwohnerzahl	3.349.900; Dichte: 51,3 Einwohner/km ²
Offizielle Sprache	Litauisch
Währung	1 Litas (LTL) = 100 Centas 1 LTL = 0,28962 EUR
Hauptstadt	Vilnius - 546.700 Einwohner
Wirtschaftsstandorte	Kaunas 352.300 Einwohner Klaipėda 183.400 Einwohner Šiauliai 126.200 Einwohner Panevėžys 112.600 Einwohner
Ethnische Gruppierungen	83,5% Litauer, 6,7% Polen, 6,3% Russen, 1,2% Weißrussen, 2,3% andere
Religion	79% Katholiken, 4% Orthodoxe, 9,4% ohne Bekenntnis, 7,6% andere
Rohstoffe	Kalkstein, Torf, Quarz- und Gipslehm, Bernstein
Wichtigste Sektoren	Tourismus, IT und andere Dienstleistungen, Transportwesen, Handel
Mitglied in internationalen Organisationen	UNO, IMF, EBRD, Weltbank, NATO, EU, Europarat, WTO

Länder-Rating

Coface Rating
A4 ↘

www.cofacerating.com

Wie ganz Europa ist auch Litauen stark von der Wirtschaftskrise betroffen. Nachdem die Wachstumsdynamik 2008 noch angehalten hatte, soll 2009 das BIP um 15% sinken. Gleichzeitig wird auch die Inflation, die 2008 noch knapp 11% betragen hatte, auf 5,5% zurückgehen.

2.1 Aktuelle Wirtschaftslage

Litauen befindet sich derzeit in einer Rezession, die noch einige Zeit andauern wird. Durch die starke Abhängigkeit von Exporten und Auslandsinvestitionen, hat die Wirtschaftskrise sich in allen baltischen Staaten und so auch in Litauen bemerkbar gemacht. Es war in den letzten Monaten immer wieder unklar, ob Litauen einen Kredit des Internationalen Währungsfonds in Anspruch nehmen muss, so wie beispielsweise auch schon Ungarn und Rumänien.

Je nach weltweiter Entwicklung der Krise dürfte sich Litauens Wirtschaft entweder 2010 aber wohl eher erst 2011 wieder erholen. Bisher haben sich die Regierung und zuletzt auch die neu gewählte Präsidentin Dalia Grybauskaitė gegen die Aufnahme von finanzieller Hilfe vom Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Organisationen ausgesprochen. Stattdessen setzt man auf die Ausgabe staatlicher Schuldverschreibungen und den Verkauf staatlicher Beteiligungen.

Das Wirtschaftswachstum 2008 betrug noch 3%. Nach Zuwächsen in den ersten drei Quartalen brachte das vierte Quartal 2008 die Trendwende. Grund für den Rückgang sind Einbrüche im privaten Konsum und bei Unternehmensinvestitionen. Das Budgetdefizit wuchs den entgangenen Einnahmen entsprechend an und machte einen Nachtragshaushalt der litauischen Regierung notwendig. Generell ist es um den litauischen Staatshaushalt eher schlecht bestellt, da die Probleme nicht allein auf die Krise zurückzuführen sind. Im Juni wurde von der Europäischen Kommission die Empfehlung abgegeben, ein Defizitverfahren gegen Litauen einzuleiten. Die Überschreitung der 3%-Grenze war nach Aussagen der Kommission nicht vorübergehend und nicht auf besondere Umstände zurückzuführen.

Die Inflationsrate 2008 lag bei 10,9% und damit auf einem neuen Rekordwert. Die Inflation bleibt eines der Hauptprobleme für die Wirtschaft des Landes. Dies betrifft sowohl die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Möglichkeiten eines Beitritts zur Eurozone in nächster Zeit. Durch die Abkühlung der Wirtschaft bis hin zur Rezession ist aber mit einer starken Reduktion der Inflationsrate zu rechnen.

Litauen leidet unter dem Rückgang der Exporte und der Kapitalzuflüsse. Dadurch wird auch das Leistungsbilanzdefizit, das 2008 über 12,2% betrug und als eine der Schwachstellen der litauischen Wirtschaft gilt, 2009 aufgrund der Krise zurück gehen. Finanziert wurde dieses Leistungsbilanzdefizit bisher zu fast 90% über Bankkredite die jetzt kaum noch zur Verfügung stehen. Ausländische Direktinvestitionen gehen stark zurück und dies wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern.

2.2 Wirtschaftspolitik

Litauens Wirtschaftspolitik war zu Beginn der Krise allzu zögerlich. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sowie Regionalwahlen hatten die Entscheidungsprozesse zu sehr verlangsamt.

Der Beitritt zur Eurozone, der bisher bis 2011 geplant war und 2007 an der zu hohen Inflation gescheitert war, soll nun zwischen 2012 und 2015 stattfinden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Steuerreform durchgeführt, die Unternehmen stärker be- und Arbeitnehmer entlasten und damit die Mindereinnahmen durch die Rezession und ein damit einhergehendes noch stärker wachsendes Defizit vermeiden sollte. Durch die gleichzeitige Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Streichung der reduzierten Mehrwertsteuersätze wurde jedoch eine zusätzliche Belastung geschaffen. Die Steuern in Zeiten der Krise zu erhöhen und damit die Nachfrage zu belasten, ist ein problematischer Schritt, der Litauens Wirtschaft noch länger belasten könnte. Gleichzeitig wurde aber auch versucht, die Staatsausgaben drastisch zu reduzieren.

2.3 Wirtschaftsstandorte

In Litauen gibt es zwölf Industrieparks, wobei neun davon auf staatliche und drei auf private Initiative gegründet wurden. Des Weiteren gibt es zwei freie Wirtschaftszonen in der Nähe von Klaipėda und Kaunas, die weitreichende Steuererleichterungen bereithalten.

In den zehn Wissenschafts- und Technologieparks wird auf nationaler und internationaler Ebene vor allem Forschung betrieben. Die fünf zu errichtenden integrierten Zentren für Wissenschaft, Lehre und Unternehmen sollen naturwissenschaftliche Forschung fördern.

2.4 Handelspartner

Die wichtigsten Exportmärkte Litauens sind Russland (15%), Lettland (12,9%), Deutschland (10,5%), Polen (6,3%), Estland (5,8%) und Großbritannien (4,6%). Importe kommen vor allem aus Russland (18%), Deutschland (15%), Polen (10,6%), Lettland (5,5%) und den Niederlanden (4,3%).

2.5 Wirtschaftskennzahlen

In der folgenden Tabelle finden Sie einige Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung in Litauen.

Kennzahlen	2005	2006	2007	2008	2009 (P)	2010 (P)
Reales BIP-Wachstum (%)	7,8	7,8	8,9	3,0	-15,0	-4,5
Inflation (%)	2,7	3,7	5,7	10,9	5,5	6,0
Staatshaushalt (Saldo in % des BIP)	-0,5	-0,4	-1,0	-3,2	-6,1	-5,8
Ausfuhren (Mrd. USD)	11.774	14.151	17.162	23.737	15.480	15.970
Einfuhren (Mrd. USD)	14.690	18.360	23.036	29.305	16.680	17.020
Handelsbilanz (Saldo in Mrd. USD)	-2.916	-4.209	-5.874	-5.568	-1.200	-1.050
Leistungsbilanz (Saldo in Mrd. USD)	-1.831	-3.218	-5.692	-5.629	-780	-710
Leistungsbilanz (Saldo in % des BIP)	-7,0	-10,7	-14,6	-11,9	-2,0	-1,7
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	48,4	63,0	77,4	68,6	86,2	82,4
Schuldendienst (in % der Ausfuhren)	14,9	19,8	18,7	24,2	39,6	40,0
Währungsreserven (in Monatsimporten)	2,5	3,0	3,1	2,1	3,2	3,7

(P) Prognose

Quelle: Coface.

Der Wechselkurs zum Euro ist festgelegt, unterliegt jedoch leichten Schwankungen.

1 LTL entspricht 0,28962 EUR (Stand Wechselkurs August 2009).

Aufgrund Litauens geographischer Lage werden insbesondere die Beziehungen zu den anderen baltischen Ländern, Skandinavien sowie West- und Osteuropa gepflegt. Naturgemäß spielen auch Russland sowie die Nachfolgerepubliken der Sowjetunion eine bedeutende Rolle. Litauens Beziehungen zu Russland werden sich in der Regierungszeit von Kubilius jedoch eher verschlechtern. Die Angst vor einer russischen Invasion, insbesondere nach der Georgienkrise 2008, hat in der Bevölkerung stark zugenommen und die Abhängigkeit von russischen Energieressourcen stellt ein weiteres Problem für Litauen dar. Die Beziehungen zu den USA, als einem traditionellen Verbündeten, sind sehr gut.

3.1 Inland

- Präsident: Dalia Grybauskaitė
- Ministerpräsident: Andrius Kubilius
- Regierungsform: Parlamentarische Republik

Grybauskaitė ist die erste weibliche Präsidentin Litauens. Sie wurde im November 2008 gewählt und trat am 12. Juli 2009 ihre fünfjährige Amtszeit an. Die ehemals sozialdemokratische aber jetzt parteilose Volkswirtin war vorher als Kommissarin für Finanzen und Haushalt in der Europäischen Kommission tätig.

2008 wurde auch das Parlament neu gewählt. Die seit 2001 mit einer Mitte-links Koalition regierenden Sozialdemokraten wurden abgewählt. Die neue Mitte-rechts Regierung unter Kubilius' Vaterlandsunion setzt sich aus einer Koalition von vier Mitte-rechts Parteien zusammen. Kubilius war bereits 1999/2000 Regierungschef gewesen, musste aber nach einem Korruptionsskandal das Amt zurücklegen.

3.2 Litauen und die EU

Im Rahmen der Kohäsionspolitik von 2007 bis 2013, konzentriert sich Litauen, in Abstimmung mit der Kommission, in Planung und Prioritäten auf Innovation und ausgewogenes Wachstum.

In ihrem nationalen strategischen Rahmenplan (NSRP) beschreiben die litauischen Behörden, wie sie die EU-Mittel in Höhe von 6,8 Mrd. EUR einzusetzen beabsichtigen, die sie in den nächsten sieben Jahren erhalten werden, um Wachstum und Arbeitsplätze in ihren Regionen zu fördern.

Bei der Ausarbeitung ihres NSRPs müssen alle Mitgliedstaaten die Leitlinien der Gemeinschaft für 2007 bis 2013 berücksichtigen, die besonderen Nachdruck darauf legen, dass Europa und seine Regionen attraktiver für Investoren und Arbeitskräfte werden, dass Wissen und Innovation verbessert, Wachstum gefördert und mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Rahmenpläne müssen also eng mit den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten verknüpft sein, in denen die Maßnahmen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wachstum festgelegt sind.

Im NSRP hat Litauen für den Zeitraum 2007-2013 die Hauptpriorität festgelegt, bis 2015 den sozioökonomischen Rückstand gegenüber den fortgeschritteneren EU-Mitgliedstaaten auszugleichen, indem die Voraussetzungen für ein nachhaltiges hohes Wirtschaftswachstum geschaffen werden und sichergestellt wird, dass die Interventionen alle Empfänger auch erreichen. Hierzu hat Litauen strategische Prioritäten

festgelegt, um langfristiges Wirtschaftswachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie soziale Kohäsion zu fördern. Diese sollen in drei operationellen Programmen umgesetzt werden: Entwicklung von Humanressourcen, Wirtschaftswachstum und Förderung der Kohäsion.

Das Verhältnis zur EU wird immer wieder aufgrund der Russlandpolitik der Union getrübt. Aktuell steht aber ein weiteres Thema auf der Tagesordnung: Litauen hat sich beim Beitritt verpflichtet, mit Ende 2009 das Atomkraftwerk Ignalina zu schließen; die Mehrheit der litauischen Bevölkerung ist jedoch dagegen. Da Ignalina 70% des litauischen Energiebedarfs deckt, würde die Abschaltung zu einer noch größeren Abhängigkeit von Russland führen. Die EU hat sich bis dato davon nicht beeindrucken lassen.

3.3 Abkommen mit Österreich

Zwischen Österreich und Litauen bestehen unter anderem folgende Abkommen:

- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Litauen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen (industrielle Zusammenarbeit; in Kraft seit 1.11.1995)
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Litauen über die Förderung und den Schutz von Investitionen (in Kraft seit 1.1.1997)
- Doppelbesteuerungsabkommen (in Kraft seit 17.11.2005)
- Luftverkehrsabkommen (in Kraft seit 1.1.1997)
- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Litauen über die Übernahme von Personen, die illegal in das Gebiet der anderen Vertragspartei eingereist sind (Rückübernahmeabkommen; in Kraft seit 1.1.2000)
- Abkommen zur Aufhebung der Sichtvermerkspflicht (in Kraft seit 1.2.1999)

Das litauische Rechtssystem folgt einer kontinentaleuropäischen Tradition. Die Rechtsvorschriften Litauens stehen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts weitgehend mit dem europäischen Besitzstand in Einklang. Die Rechtsgrundlagen finden sich in dem „Gesetz der Republik Litauen zu Aktiengesellschaften“, dem „Gesetz der Republik Litauen zu Einpersonunternehmen“, dem „Gesetz der Republik Litauen zu genossenschaftlichen Unternehmen“ und dem „Gesetz der Republik Litauen zu Wirtschaftsverbänden“.

4.1 Gesellschaftsrecht

In Litauen ist es relativ einfach, ein Unternehmen zu gründen. Seit 1.1.2004 besteht zur Eintragung von Gesellschaften ein Zentralregister rechtlicher Einheiten, das beim Justizministerium eingerichtet ist. Ab dem Zeitpunkt der Eintragung in das Handelsregister gilt ein Unternehmen als juristische Person und es erwachsen ihm alle Rechte und Pflichten sowie die aktive und die passive Klagelegitimation.

Die Rechtsformen, die von den meisten ausländischen Investoren gewählt werden, sind die offene und die geschlossene Aktiengesellschaft (letzte entspricht einer GmbH). Grundsätzlich sieht das litauische Gesellschaftsrecht aber keinerlei Beschränkungen für ausländische natürliche und juristische Personen vor.

Rechtsform	Litauische Bezeichnung
Aktiengesellschaft (AG)	Akcinė bendrovė (AB)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Uždaroji akcinė bendrovė (UAB)
Kommanditgesellschaft (KG)	Komanditinė ūkinė bendrija (KŪB)
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Tikroji ūkinė bendrija (TŪB)
Einzelunternehmen	Individuali įmonė (II)
Repräsentanz, Zweigniederlassung	Filialas (F), Juridinio asmens atstovybė

Aktiengesellschaft

Bei der Gründung einer Aktiengesellschaft, deren Mindestkapital 150.000,- LTL (43.443,- EUR) beträgt, sind folgende Unterlagen erforderlich, um in das Handelsregister eingetragen zu werden:

- Gründungsvertrag bzw. Gründungsakt (Original oder beglaubigte Kopie), wenn das Unternehmen von einer Einzelperson gegründet wurde
- Satzung des Unternehmens (zwei Originale)

- Protokoll der Gründungsversammlung mit Anhängen bzw. Gründungsbeschluss des Einzelgründers (Original oder beglaubigte Kopie)
- Kontoauszug einer litauischen Bank über die Einzahlung der Anfangsbeiträge auf das Konto des Unternehmens
- Bestätigung einer litauischen Maklerfirma über den Erwerb von Aktien des Unternehmens durch den Investor (natürliche oder juristische Person)
- Zertifikat über die Eintragung der Aktien des Unternehmens (beglaubigte Kopie)
- Bericht über die Gründung des Unternehmens und Stellungnahme eines Buchprüfers zu diesem Bericht

Die Aktiengesellschaft kann als Ein-Personen-AG gegründet werden. Ein Börsengang ist nur bei der „offenen“ AG möglich. Die Bestellung eines Aufsichtsrats kann, muss aber nicht erfolgen. Eine AG ist im Handelsregister einzutragen.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die litauische GmbH, die in der Übersetzung „geschlossene Aktiengesellschaft“ heißt, ist die am weitesten verbreitete Gesellschaftsform in Litauen. Für die Gründung und Eintragung einer geschlossenen Aktiengesellschaft, deren Mindestkapital 10.000,- LTL (2.896,20 EUR) beträgt, sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Gründungsvertrag bzw. Gründungsakt (Original oder beglaubigte Kopie), wenn das Unternehmen von einer Einzelperson gegründet wurde.
- Satzung des Unternehmens (zwei Originale); Gesellschaftsvertrag und Satzung sind notariell zu beglaubigen.
- Protokoll der Gründungsversammlung mit Anhängen bzw. Gründungsbeschluss des Einzelgründers (Original oder beglaubigte Kopie).
- Kontoauszug einer litauischen Bank über die Einzahlung der Anfangsbestände auf das Konto des Unternehmens.

Die geschlossene Aktiengesellschaft darf nicht mehr als 249 Gesellschafter haben. Sie kann auch als Ein-Personen-Gesellschaft gegründet werden. Die Gesellschafter haften nur bis zum Wert ihrer Einlage. Eine GmbH ist im Handelsregister einzutragen.

Kommanditgesellschaft

Für die Kommanditgesellschaft gelten im litauischen Gesellschaftsrecht in etwa die gleichen Grundsätze wie in Österreich. Für die Eintragung ist ein notariell beglaubigtes Partnerschaftsabkommen über die Gründung und die Führung eines gemeinsamen Unternehmens, unterzeichnet von jedem Partner, erforderlich. Für die Gründung sind mindestens zwei natürliche oder juristische Personen notwendig. Der Komplementär haftet unbeschränkt mit seinem gesamten Vermögen, die Haftung des Kommanditisten ist jedoch auf die Höhe seiner Einlage beschränkt. Die KG ist im Unternehmensregister einzutragen.

Offene Handelsgesellschaft

Die OHG unterliegt in Litauen ähnlichen Regelungen wie in Österreich. Für die Eintragung ist ein notariell beglaubigtes Partnerschaftsabkommen über die Gründung und die Führung eines gemeinsamen Unternehmens, unterzeichnet von jedem Partner, erforderlich. Für die Gründung braucht man mindestens zwei natürliche oder juristische Personen. Jeder Gesellschafter haftet persönlich, unbeschränkt und gesamtschuldnerisch. Die OHG ist im Unternehmensregister einzutragen.

Einzelunternehmen

Das Einzelunternehmen regelnde „Gesetz der Republik Litauen zu Ein-Personen-Unternehmen“ ist seit 1.1.2004 in Kraft. Für die Gründung des Einzelunternehmens wird lediglich ein Antrag auf Eintragung des Unternehmens als Ein-Personen-Gesellschaft benötigt. Das Einzelunternehmen ist im Unternehmensregister anzumelden.

Repräsentanz, Zweigniederlassung

Ausländischen Unternehmen ist es nach litauischen Vorschriften gestattet, eigene Zweigniederlassungen bzw. Repräsentanzen zu gründen. Diese stellen jedoch keine eigenständige Rechtsperson dar, verfügen über geringere Befugnisse und können keine eigenen Rechtsgeschäfte tätigen. Trotz ihrer beschränkten Handlungsfähigkeit müssen auch sie ins Unternehmensregister eingetragen werden.

4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Buchführungspflicht besteht für beschränkt und unbeschränkt haftende Unternehmen sowie für Tochterunternehmen und Repräsentanzen von ausländischen Firmen. Für Unternehmen mit beschränkter Haftung besteht laut Buchhaltungsgesetz die Pflicht, die Buchhaltung in Übereinstimmung mit den Business Accounting Standards des Accounting Institute von Litauen (LBAS) durchzuführen. Diese können als vereinfachte Form der IFRS betrachtet werden. Grundsätzlich gilt doppelte Buchführungspflicht, mit Ausnahme von kleinen Unternehmen mit unbeschränkter Haftung, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind. Sämtliche Bücher sind in litauischer Sprache zu führen. Börsennotierte Unternehmen sowie Banken und Finanzdienstleister bilanzieren seit 1.1.2005 nach IFRS.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Der Umfang des Jahresabschlusses hängt von Größe und Rechtsform des Unternehmens ab. AG sowie GmbH, die mindestens zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen, müssen einen vollen Jahresabschluss anfertigen:

- Der Wert der Aktiva beträgt über 5 Mio. LTL (1,45 Mio. EUR)
- Der Umsatz im vorangegangenen Finanzjahr beträgt über 10 Mio. LTL (2,9 Mio. EUR)
- Der durchschnittliche Mitarbeiterstand im vorangegangenen Finanzjahr ist höher als 50

4.3 Steuerrecht und Zollrecht

Die Verwaltung des Steuersystems obliegt der Steuerinspektion. Mehrwert- und Verbrauchssteuern fallen in den Zuständigkeitsbereich der Zollbehörden, während die Steuern auf Bodenschätze, Öl- und

Gasressourcen sowie Schadstoffe zum Verwaltungsbereich des Umweltministeriums gehören.

Die Reform des Steuerwesens, deren Umsetzung 2001 begonnen hat, zielt auf die Sicherung stabiler Staatseinnahmen, die gerechte und proportionale Verteilung der Steuerlast, fairen Wettbewerb sowie Übereinstimmung der litauischen Steuergesetzgebung mit dem europäischen Steuerrecht ab. Darüber hinaus stellt die Verbesserung der Steuererhebung, in Hinblick auf weit reichende Steuerumgehungen, sowie Schlupflöcher im Steuersystem ein zentrales Reformanliegen der litauischen Gesetzgebung dar. Die mit Beginn 2009 in Kraft getretene Novelle belastet Unternehmen und entlastet im Gegenzug Arbeitnehmer. Die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes nimmt jedoch einiges an Erleichterung wieder weg.

2006 wurde in Litauen eine neue Straßenbenützungsgebühr für LKW und Busse eingeführt. Die Gebühren betragen je nach Fahrzeugtyp, höchstzulässigem Gesamtgewicht und Sitzanzahl 20,- LTL (5,8 EUR) pro Tag oder von 600,- LTL (173,8 EUR) bis 1.900,- LTL (550,3 EUR) pro Jahr.

Körperschaftsteuer

Der Steuersatz wurde per 1.1.2009 von 15% auf 20% erhöht. Körperschaftsteuerpflichtig sind in Litauen registrierte Unternehmen mit ihren weltweiten Einkünften und ausländische Unternehmen, die in Litauen tätig sind nur mit jenen Einkünften, die sie in Litauen erwirtschaften.

Als Investitionsanreiz können Investitionen in bedeutende technologische Verbesserungen in den Jahren 2009 bis 2013 den steuerpflichtigen Gewinn um bis zu 50% zu reduzieren und damit die Steuerlast senken. Die Besteuerung von Dividenden entfällt, wenn die litauische Muttergesellschaft Anteile von mehr als 10% für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten an ihrem ausländischen Tochterunternehmen hält. Grundsätzlich werden Dividendenzahlungen ins Ausland aber mit 20% versteuert. Für landwirtschaftliche Produktionsbetriebe, die mehr als die Hälfte ihrer Einkünfte aus landwirtschaftlichen Aktivitäten beziehen, steigt der Steuersatz von 5% 2009 über 10% 2010 bis zu 20% 2011.

Ein Körperschaftsteuersatz von 13% gilt mit wenigen Ausnahmen für Kleinunternehmen, d.h. Unternehmen, deren Bruttoeinnahmen im zu veranschlagenden Zeitraum unter 500.000,- LTL (144.810,- EUR) liegen und die nicht mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigen.

Einkommenssteuer

In Litauen wurde, ebenso wie in den baltischen Nachbarstaaten, im Jahr 1994 ein Steuermodell auf der Grundlage einer „Flat Tax“ eingeführt. Die Einkommensteuerebenen wurden daher grundsätzlich abgeschafft und durch einen einzigen Steuersatz ersetzt. Die Einkommenssteuerlast wird monatlich berechnet und unterliegt nach Abzug des steuerfreien Betrages grundsätzlich einem pauschalen Satz. Dieser Flat Tax Satz wurde erst zu Beginn des Jahres 2009 von 24% auf 15% reduziert.

Nichtansässige natürliche Personen sind mit ihren in Litauen erzielten Einkünften steuerpflichtig. Für ansässige natürliche Personen (Aufenthalt in Litauen von über 183 Tagen innerhalb eines Steuerjahres) besteht unbeschränkte Steuerpflicht für ihre weltweiten Einkünfte. Für bestimmte Einkommen, wie beispielsweise Einkommen aus Gewinn- bzw. Dividendenausschüttung, Zinsen oder dem Verkauf von Grundstücken, ist ein Steuersatz von 20% anzuwenden.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer besteuert den Mehrwert, der durch die Produktion von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen und den Import von Gütern erwirtschaftet wird. Ausnahmen sind gesetzlich geregelt. Der Mehrwertsteuersatz wurde per 1.1.2009 von 18% auf 19% erhöht. Für bestimmte Güter und Dienstleistungen (z.B. Bücher, regionale Presse, Organisation von Kultur- und Sportveranstaltungen) gilt ein ermäßigter Satz von 9%. Der Anwendungsbereich dieses ermäßigten Steuertarifs wurde jedoch stark eingeschränkt. Exporte sind mehrwertsteuerfrei. Unternehmen mit einem Umsatz unter 100.000,- LTL (28.962,- EUR) sind mehrwertsteuerbefreit. Ab einem Umsatz von 10.000,- LTL (2.896,20 EUR) können sich Unternehmen freiwillig registrieren lassen.

Mit dem in Kraft treten des neuen Mehrwertsteuergesetzes am 1.7.2002 entfielen Anreize und Ausnahmen, die mit dem EU-Recht im Widerspruch gestanden sind. Seither besteht auch für ausländische Unternehmen die Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

Verbrauchssteuer

Grundlage für die Verbrauchssteuer ist der Verkaufspreis bzw. bei Importwaren der Zollwert. Verbrauchssteuern werden auf Alkoholika, Tabak, Strom, Koks, Kohle, Braunkohle und Energieprodukte (u.a. Benzin, Kerosin) erhoben. Mit 1.1.2009 wurde die Verbrauchssteuer angehoben und das Privileg für kleine Brauereien aufgehoben.

Grunderwerbssteuer

In Litauen gibt es keine Grunderwerbssteuer. Über die Einführung einer solchen wird jedoch aktuell diskutiert.

Es gibt jedoch eine Grundsteuer, die vierteljährlich zu bezahlen ist. Die Höhe ist abhängig vom Grundstückswert und bewegt sich zwischen 0,3% und 1%. Sie wird von dem zuständigen Verwaltungsbezirk festgelegt. Immobilien in freien Wirtschaftszonen sind von der Grunderwerbsteuer befreit.

Lokale Abgaben

Die Grundsteuer ist eine lokale Abgabe, die von den Verwaltungsbezirken jedoch oft vermindert oder erlassen wird, um Unternehmensansiedelungen zu fördern.

Allgemeine Steuerbegünstigungen

Freie Wirtschaftszonen mit erheblichen Steuerbegünstigungen gibt es in Kaunas und Klaipeda. Dort gelten folgende Vergünstigungen: Unternehmen zahlen in den ersten sechs Jahren keine Körperschaftssteuer und für die nachfolgenden 10 Jahre nur 50% sofern die Investition mehr als 1 Mio. EUR ausmacht. Straßen- und Grundsteuer entfallen. Weiters bestehen weitreichende Möglichkeiten einen Mehrwertsteuersatz von 0% anzuwenden.

Zölle und Handelsschranken

Zwischen EU-Mitgliedsstaaten gilt der Grundsatz des zollfreien Warenverkehrs. Es gelten die harmonisierten Normen der EU, der EFTA und der WTO.

4.4 Streitbeilegung

Aufgrund des Beitritts gilt nun auch in Litauen EU-Recht. Die Verordnung (EG) 44/2001 beispielsweise regelt die Zuständigkeit von Gerichten in Zivil- und Handelssachen. Ihr zufolge werden in einem Mitgliedstaat getroffene Entscheidungen in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt; ein weiteres Verfahren ist nur in strittigen Fällen von Nöten. Die Erklärung zur Vollstreckbarkeit einer Entscheidung ist nach einer einfachen formalen Überprüfung der vorgelegten Dokumente abzugeben, ohne dass die Gerichtsbarkeit von Amts wegen die Einrede eines in der Verordnung enthaltenen Grundes für Nichtvollstreckbarkeit erheben kann. Von der Verordnung werden weder steuerliche noch zollrechtliche noch administrative Belange erfasst und auch keiner der folgenden Bereiche: Personenstand, Rechts- und Geschäftsfähigkeit sowie die gesetzliche Vertretung von natürlichen Personen, eheliche Güterstände, Erbrecht einschließlich Testamentrecht, Konkurse, soziale Sicherheit und Schiedsgerichtsbarkeit.

Entscheidungen aus einem Mitgliedstaat werden anerkannt, ohne dass es eines zusätzlichen Verfahrens bedarf. Unter „Entscheidung“ im Sinne der Verordnung ist jede von einem Gericht eines Mitgliedstaats erlassene Entscheidung zu verstehen, ohne Rücksicht auf ihre Bezeichnung wie Urteil, Beschluss, Zahlungsbefehl oder Vollstreckungsbescheid. Die ausländische Entscheidung darf keinesfalls in der Sache selbst nachgeprüft werden. Ein Gericht kann das Verfahren aussetzen, wenn gegen die Entscheidung aus einem anderen Mitgliedstaat ein ordentlicher Rechtsbehelf eingelegt worden ist. Die in einem Mitgliedstaat ergangenen Entscheidungen, die in diesem Staat vollstreckbar sind, werden in einem anderen Mitgliedstaat vollstreckt, wenn sie dort auf Antrag eines Berechtigten für vollstreckbar erklärt worden sind. Gegen die Entscheidung über den Antrag auf Vollstreckbarerklärung kann jede Partei einen Rechtsbehelf einlegen.

Gerichtsorganisation

Das Gerichtssystem in Litauen umfasst vier Instanzen für Straf- und Zivilrecht (Oberster Gerichtshof, Berufungsgericht, Bezirksgerichte und Amtsgerichte). Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde 1999 eingeführt und verfügt über ein Zweinstanzensystem von Bezirksverwaltungsgerichten und Oberstem Verwaltungsgericht.

Amtsgerichte sind erstinstanzlich zuständig, wenn keine Zuständigkeit der Bezirksgerichte gegeben ist. Diese sind erst ab einem Streitwert von über 100.000 LTL (28.962,- EUR) sowie streitwertunabhängig bei Insolvenzverfahren, in Angelegenheiten im Zusammenhang mit gewerblichem Rechtsschutz sowie in Verfahren, bei denen ein ausländischer Staat als Partei auftritt, zuständig. Es besteht eine ausschließliche erstinstanzliche Zuständigkeit des Bezirksgerichts Vilnius bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, wie Patenten und Handelsmarken. Das Berufungsgericht ist Rechtsmittelinstanz und für Anträge auf Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Gerichtsurteile und Schiedssprüche zuständig.

Schiedsgerichtsbarkeit

Das litauische Schiedsverfahrensrecht findet sich im Gesetz über Handelsschiedsgerichtsbarkeit (komercinio arbitražo istatymas) vom 2.4.1996. Die Regelungen folgen dem UNCITRAL-Modellgesetz über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit. Als litauische Schiedsinstitution ist das Vilnius

Court of Commercial Arbitration zu nennen. Schiedsgerichtsbarkeit ist in Litauen nicht weit verbreitet, die lokalen Schiedsinstitutionen nicht besonders bekannt und wenig international erfahren. Es empfiehlt sich, die Zuständigkeit von international renommierten Schiedsinstitutionen zu vereinbaren.

Litauen hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Darin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

4.5 Insolvenz

Insolvenzrecht

Das aktuelle Konkursgesetz wurde am 20.3.2001 verabschiedet. Die letzte Änderung trat mit 15.4.2004 in Kraft. Das Gesetz findet auf alle in Litauen registrierten Unternehmen, öffentliche Institutionen, Kommerzbanken und andere Kreditinstitutionen Anwendung, jedoch nicht auf natürliche Personen.

Der Antrag auf ein Konkursverfahren kann beim zuständigen Bezirksgericht gestellt werden, wenn zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Das Unternehmen kann seinen Verpflichtungen bezüglich der Auszahlung der Gehälter und Forderungen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, nicht nachkommen.
- Das Unternehmen kann erhaltene Waren, durchgeführte Arbeiten oder erbrachte Dienstleistungen, Kredite oder sonstige Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht bezahlen.
- Das Unternehmen kann Steuern oder andere verpflichtende Abgaben nicht fristgerecht zahlen.
- Das Unternehmen hat seine Zahlungsunfähigkeit oder –weigerung seinen Gläubigern öffentlich oder anderweitig mitgeteilt.
- Das Unternehmen verfügt über kein Vermögen oder Einnahmen, durch welche die Gläubiger befriedigt werden können.

Antragsberechtigt sind die Gläubiger, die Eigentümer, der Leiter der Unternehmensadministration und der Liquidator. Das Gericht setzt einen Zeitraum zwischen 30 und 45 Tagen fest. Innerhalb dieser Frist können die Gläubiger ihre Forderungen einbringen. Neben dem formellen Insolvenzverfahren gibt es auch noch ein informelles oder außergerichtliches Verfahren. Dieses kann dann durchgeführt werden, wenn keine Gehaltsforderungen oder Forderungen, die auf Titeln beruhen, die von Gerichten oder anderen behördlichen Institutionen ausgestellt wurden, basieren.

Das litauische Insolvenzrecht kennt auch die Restrukturierung, die eine Sanierung des Unternehmens zum Ziel hat. Sie kann unter folgende Voraussetzung eingeleitet werden:

- Das Unternehmen bezahlt seine Verbindlichkeiten an einen oder mehrere Gläubigen länger als drei Monate nicht.
- Das Unternehmen hat seine wirtschaftlichen und gewerblichen Tätigkeiten noch nicht eingestellt.

- Es wurde weder ein Insolvenzverfahren gegen das Unternehmen eingeleitet noch ein außergerichtliches Insolvenzverfahren begonnen.

Während des Restrukturierungsverfahrens dürfen keine Geschäfte vorgenommen werden, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb unterliegen.

Insolvenzstatistik

2008 wurden 928 Unternehmensinsolvenzen in Litauen verzeichnet. Das sind um 54% mehr als 2007.

Ein Konkursverfahren dauerte 2006 durchschnittlich 1,8 Jahre. 2001 lag dieser Wert noch bei drei Jahren. Diese Verkürzung ist auf ein 2003 eingeführtes vereinfachtes Konkursverfahren für vermögenslose Unternehmen zurückzuführen. Bis 1.1.2006 kam das vereinfachte Konkursverfahren bei 632 Fällen zur Anwendung, von denen bereits 486 abgeschlossen werden konnten. Berücksichtigt man diese Verfahren jedoch nicht, dauern 40% noch immer zwei Jahre und 28% sogar drei.

Größtenteils ungenutzt blieb bisher das Restrukturierungsverfahren, das bis 2006 nur zu 36 Fällen führte, von denen lediglich fünf erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Der Verlauf der Insolvenzrate in Litauen ist der Tabelle „Insolvenzzahlen für Zentral- und Osteuropa Jänner-Dezember 2007 und 2008“ zu entnehmen.

Insolvenzzahlen für Zentral- und Osteuropa Jänner-Dezember 2007 und 2008



2008

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	k.A. 1.)	k.A. 1.)	7	4	15	k.A. 2.)	k.A. 2.)	63	658	700	0	49	27
(b) Konkurse	169	131	3.059	244	11.515	1.250	928	348	13.825	2.906	266	383	597
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	k.A. 1.)	276	477	240	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 1.)	301	1	k.A. 2.)
(e)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	169	407	3.543	488	11.530	1.250	928	411	14.483	3.606	567	433	624

2007

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	k.A. 1.)	k.A. 1.)	12	3	20	k.A. 2.)	k.A. 2.)	70	45	k.A. 3.)	0	63	24
(b) Konkurse	240	171	1.814	166	9.835	1.028	604	377	6.161	k.A. 3.)	225	402	464
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	k.A. 1.)	281	676	158	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	k.A. 2.)	209	k.A. 3.)	566	95	k.A. 2.)
(e)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	240	452	2.502	327	9.855	1.028	604	447	6.415	0	791	560	488

1.) nicht in öffentlichen Quellen angeführt
2.) Nicht separat in öffentlichen Quellen angeführt
3.) Neuöffnung, keine vergleichbaren Daten

Insolvenzzrate 2008

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
Anzahl der aktiven Unternehmen*	240.000	77.000	720.000	120.000	509.349	172.000	146.000	3.500.000	570.000	105.480	549.000	160.000	1.230.000
Insolvenzzelle	0,1%	0,5%	0,5%	0,4%	2,3%	0,7%	0,6%	0,01%	2,5%	3,4%	0,1%	0,3%	0,1%

* Experten-schätzung, Durchschnitt

Deviations (2007/2008)

	Bulgarien	Kroatien	Tschech.Rep.	Estland	Ungarn	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Serbien	Slowakei	Slowenien	Ukraine
(a) Gerichtliche Ausgleiche	-	-	-42%	33%	-25%	-	-	-10%	1362%	-	-	-22%	13%
(b) Konkurse	-	-23%	69%	47%	17%	22%	54%	-8%	124%	-	18%	-5%	29%
(c) Mangels Masse abgewiesene Konkursanträge	-	-2%	-29%	52%	-	-	-	-	-	-	-47%	-99%	-
(e)+(b)+(c) Insolvenzen gesamt	-	-10%	42%	49%	17%	22%	54%	-8%	126%	-	-28%	-23%	28%

Anmerkung:

Da Terminologie und Ablauf eines Insolvenzverfahrens von Land zu Land verschieden sind, unterscheidet Coface Central Europe bei Insolvenzverfahren in den genannten Ländern zwischen folgenden Begriffen:

Gerichtlicher Ausgleich: das Insolvenzverfahren hat das vorrangige Ziel, Schuldenerlass und Fortführung des insolventen Unternehmens zu erreichen.

Konkurs: das Insolvenzverfahren hat zum Ziel, eine ordnungsgemäße Auflösung des insolventen Unternehmens zu erreichen, bei der die Liquidation des Unternehmens im Vordergrund steht.

Quellen

Lokale Behörden, Coface Central Europe und Coface Russia (ICON Datenbank)

Copyright und Haftungsbedingungen

Copyright Coface Central Europe Holding AG. **Einsatzbedingungen:** Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keine gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

4.6 Rechte der Sicherheiten

Das litauische Recht kennt folgende Sicherheiten: Hypothek (hipoteka), Pfandrecht (jkeitimas), Bürgschaft (laidavimas), Garantie (garantija) und Anzahlung (rankpinigiai).

Hypothek

Eine Hypothek entsteht durch einen Vertrag, einseitige Willenserklärung des Eigentümers oder in gesetzlich vorgesehenen Fällen. Der Hypothekenbrief ist im Falle einer Vertragshypothek von einem Notar zu beglaubigen. Eine Hypothek erlangt Wirksamkeit ab Eintragung im öffentlichen Hypothekenregister. Diese werden bei den Amtsgerichten geführt, das Zentrale Hypothekenregister (Centrinė hipotekos įstaiga) vereint die Eintragungen der regionalen Register.

Pfandrecht

Das Pfandrecht entsteht entweder durch schriftlichen Vertrag, wenn die gepfändete Sache dem Gläubiger oder einem Dritten übergeben wird oder durch Ausstellung eines notariell beglaubigten Pfandbriefs und Eintragung ins Hypothekenregister, wenn die gepfändete Sache beim Schuldner verbleibt. Nichtbeachtung dieser Formvorschriften führt zur Nichtigkeit der Pfandbestellung.

Garantie

Eine Garantie ist eine einseitige Verpflichtung des Garanten, für eine in der Garantie niedergelegte Summe gegenüber dem Gläubiger einzustehen, wenn der Schuldner seine Pflichten nicht oder fehlerhaft erfüllt. Der Garant haftet subsidiär. Für eine rechtswirksame Garantie ist die Schriftform erforderlich.

Forderungsabtretung

Forderungsabtretungen sind im Zivilgesetzbuch geregelt. Sie erfordern Schriftform.

Gewährleistung

Das litauische Gesetz unterscheidet zwischen der Gewährleistung für Waren und Dienstleistungen und dem Recht eine Forderung, betreffend der Mängel, anzumelden. Außerdem ist es verboten, die Terminologie „Gewährleistung“ o.ä. für die „Garantie“ zu verwenden. Der Händler ist zwei Jahre für alle Mängel von Waren oder Dienstleistungen (Lebensmittel ausgenommen) ab dem Zeitpunkt der Lieferung haftbar. Der Käufer kann von Verkäufer folgendes fordern:

- Ersatz des mangelhaften Produkts,
- Beseitigung des Mangels ohne zusätzliche Kosten für den Käufer,
- Preisminderung oder
- Vertragskündigung und Rückabwicklung für den Fall, dass der Mangel schwerwiegend war.

4.7 Arbeitsrecht

Das litauische Arbeitsrecht entspricht größtenteils den europäischen Standards, es gibt jedoch in einigen Bereichen noch Unterschiede zu den westeuropäischen Staaten, so ist zum Beispiel das Arbeitszeitrecht sehr un-flexibel, was immer wieder als Wettbewerbsnachteil beurteilt wird.

In Litauen gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn von 800,- LTL (231,70 EUR). Der durchschnittliche Bruttomonatslohn beträgt ca. 2.151,- LTL (623,- EUR), wobei zu beachten ist, dass Angestellte von Auslandsfirmen höhere Bezüge erwarten können. Die Lohnkosten in Litauen gehören zu den niedrigsten in Mittel- und Osteuropa.

Die übliche Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden pro Woche, wobei kürzere Arbeitszeiten vereinbart werden können. Der jährliche Mindesturlaub beträgt 28 Tage (zzgl. gesetzliche Feiertage). Erziehungsurlaub kann bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden.

Arbeitsbewilligung

Ausländer (ausgenommen EU-Bürger), die keinen dauerhaften Wohnsitz in Litauen haben, können zeitlich beschränkt arbeiten, wenn sie über einen Arbeitsvertrag und eine Arbeitsbewilligung verfügen. Arbeitsbewilligungen werden vom Ministerium für Soziale Sicherheit und Arbeit ausgestellt. EU Bürger sind von dieser Verpflichtung befreit. Sie müssen jedoch – sollten sie sich länger als drei Monate pro Halbjahr in Litauen aufhalten - eine befristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Kündigungsrecht

Die Kündigung eines Arbeitsvertrages durch den Arbeitgeber darf, wenn den Arbeitnehmer keine Schuld trifft, nur ausnahmsweise erfolgen und gestaltet sich in Litauen sehr kompliziert. Das Arbeitsvertragsgesetz enthält eine reichhaltig Liste an Kündigungsgründen und Vorgehensweisen für verschiedene Situationen. Auch die Gründe für fristlose Kündigungen (entspricht Entlassungen in der österreichischen Terminologie) sind aufgezählt. Der Arbeitnehmer muss zwei, manchmal sogar vier Monate im Voraus von der Kündigung durch den Arbeitgeber informiert werden.

Sozialversicherungsbeiträge

Mit dem Beitritt zur EU erlangten auch die Regelungen der Verordnung zu den EU- und EWR-Abkommen über soziale Sicherheit in Litauen Gültigkeit. Daraus folgt, dass ein innerhalb des EWR, für voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate, entsandter Dienstnehmer, den entsprechenden Rechtsvorschriften des Entsendestaates unterliegt. Eine nochmalige Verlängerung über den gleichen Zeitraum ist über eine Genehmigung der zuständigen litauischen Behörde zulässig. Erst bei Überschreiten dieses Zeitraumes geht das Versicherungsrecht auf den Tätigkeitsstaat über.

Die Höhe des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung wurde per 1.1.2009 von 31% auf 27,7% reduziert. Arbeitnehmer zahlen 3% Sozialversicherungsabgabe.

4.8 Grunderwerb

Der Erwerb von Gebäuden und Grundstücken nicht-landwirtschaftlicher Bestimmung ist sowohl durch natürliche als auch juristische Personen möglich. Ausländer sind beim Grundstückserwerb gleichgestellt, sofern sie ihre Herkunft aus einem EU- bzw. EU-Assoziierungsstaat, aus einem Mitgliedstaat der OECD oder der NATO nachweisen. Die Genehmigung wird vom zuständigen Registrierungsbezirk ausgestellt. Die Beschränkungen für EU-Angehörige für den Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen und Waldflächen, sollen bis spätestens Mai 2011 beseitigt werden.

Litauen hat mehrere Jahre lang ein lebhaftes Wirtschaftswachstum vorweisen können (10,3% 2003, 7,3% 2004, 7,8% 2005, 7,8% 2006 und 8,9% 2007). Noch im ersten Quartal 2008 gehörte das Land mit einem Wachstum von 6,9%, einer um 12% steigenden Nachfrage sowie um 11% zulegenden Investitionen in Sachanlagen zu den dynamischsten Ländern der EU-27. Infolge der Kehrtwende am Immobilienmarkt und des abnehmenden privaten Konsums hat sich das Wachstum 2008 deutlich verlangsamt. Angesichts der restriktiver werdenden Kreditbedingungen, des schwindenden Vertrauens der Wirtschaftsteilnehmer und der rückläufigen Auslandsnachfrage wird für 2009 mit einem Rückgang der Wirtschaft um 15% gerechnet und für 2010 mit einem Minus von 4,5%. Erst 2011 kann man wieder mit einem Wachstum gerechnet werden.

5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs

Seit dem EU Beitritt 2004 nimmt Litauen am gemeinsamen europäischen Markt teil. EU-Richtlinien und Verordnungen sind in innerstaatliches Recht umgesetzt und werden effektiv angewendet. Nur auf bestimmte Produkte (z.B. alkoholische Getränke, Öl, etc.) werden noch Zölle und Verbrauchsteuern eingehoben. Für die Einfuhr bestimmter Produkte ist eine Lizenz (z.B. für alkoholische Getränke) notwendig, die sich jedoch ohne Schwierigkeiten beschaffen lässt.

5.2 Zahlungskonditionen

Grundsätzlich obliegt die Wahl der Zahlungsart der freien Vereinbarung der Geschäftspartner, wobei der Handlungsspielraum durch die schwache Finanzlage der litauischen Firmen wesentlich eingeschränkt ist. Es gibt keine allgemeinen Regeln oder Gebräuche, sodass das Zahlungsziel 30, 60 oder 90 Tage betragen kann. Bei sofortiger Zahlung wird in der Regel ein Skonto von 2-3% abgezogen.

Zahlungsverhalten

Vorsicht ist bei Akkreditiven geboten, auch wenn sie nur sehr selten angewendet werden. Sie sollten nur von Banken akzeptiert werden, die auch westliche Korrespondenzverbindungen bzw. Partnerinstitute vorweisen können. Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei Geschäftsanbahnungen und –abschlüssen, insbesondere bei Zahlung gegen offene Rechnung, auch eine Bonitätsauskunft einzuholen. Allgemein verbreitet sind Banküberweisungen und kurzfristige Kredite.

Teilzahlung

Derzeit keine Information verfügbar.

Verzugszinsen

Die Richtlinie 2000/35/EG bestimmt, dass der gesetzliche Zinssatz für Mitgliedsstaaten, die nicht an der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen, der Bezugszinssatz ihrer Zentralbank ist.

Ist der Zahlungstermin oder die Zahlungsfrist nicht vertraglich festgelegt, sind Zinsen, ohne dass es einer Mahnung bedarf, automatisch 30 Tage nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Rechnung oder nach Empfang der Güter oder Dienstleistungen zu begleichen. Diese Frist kann unter bestimmten Voraussetzungen auf maximal 60 Tage festgesetzt werden.

Bankwesen

Die Zentralbank Litauens ist die Lietuvos Bankas (Bank of Lithuania). Der Bankensektor in Litauen ist relativ klein. Derzeit gibt es neun Banken mit einer Lizenz der Nationalbank, weiters acht Niederlassungen von ausländischen Banken und fünf Repräsentanzen ausländischer Banken. Daneben gibt es noch eine zentrale und 67 kleinere Kreditgenossenschaften. Die wichtigsten Geschäftsbanken sind Seb Vilniaus Bankas, Nord/LB Lietuva, Hansabankas und die Bankas Snoras.

5.3 Betreuung

Eine rasche Übergabe von offenen Forderungen an ein lokales Inkassobüro wird dringend empfohlen. Coface Central Europe verfügt über ein dichtes Netzwerk in der gesamten CEE Region und kooperiert mit Partnern weltweit.

Verjährung

Die allgemeine Verjährungsfrist von vertraglichen Ansprüchen beträgt 10 Jahre. Für einzelne Anspruchsarten gibt es jedoch auch verkürzte Fristen.

5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren

Litauen bietet ausländischen Investoren eine Reihe von Vorteilen. Dazu gehören niedrige Steuern, unbeschränkte Gewinnrepatriierung, hoch qualifizierte Arbeitskräfte und verhältnismäßig niedrige Lohn- und Lohnnebenkosten. Ausländische Investoren werden weiters keiner Diskriminierung ausgesetzt.

5.5 Risikoeinschätzung

Die baltischen Staaten haben sehr stark unter dem Exportrückgang und der Verknappung der Kredite gelitten. Die finanzielle Lage dieser drei Länder ist inzwischen prekär. Dies wird auch durch den Rückgang der Fremdwährungsreserven belegt.

Seit dem 1. Februar 2002 gilt für die litauische Währung Litas und den Euro ein fester Umrechnungskurs (1 EUR = 3,4528 LTL). Zahlreiche litauische Unternehmen verfügen bereits über Euro-Konten. Litauen ist im Juni 2004 dem WKM II beigetreten. Der ursprünglich für Anfang 2007 geplante Beitritt Litauens zur Euro-Zone könnte insbesondere aufgrund der Schwierigkeiten des Landes bei der Eindämmung der starken Inflation frühestens 2012 bis 2013 stattfinden. Der Teuerungsrate leisten nicht nur externe Faktoren (Ausgaben für Energie und Nahrungsmittel), sondern auch interne Faktoren (steigende Löhne und Gehälter) Vorschub. Der Verzicht auf das feste Wechselkursregime mit dem Euro würde das Ausfallrisiko gefährlich erhöhen.

Die privaten Haushalte sind bei den heimischen Banken mit Fremdwährungskrediten hoch verschuldet. Diese machen 64% aller ausstehenden Kredite in Litauen aus. Das Wechselkursrisiko würde im Verhältnis zu Abwertung der lokalen Währung ansteigen und entsprechende Rückzahlungsschwierigkeiten mit sich bringen.

Die folgende Tabelle soll die für Investoren und Exporteure relevanten Informationen über Litauen übersichtlich zusammenfassen. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Stammkapital der litauischen GmbH: 10.000,- LTL (2.896,20 EUR) ■ Grundkapital der litauischen AG: 150.000,- LTL (43.443,- EUR)
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Körperschaftssteuersatz beträgt in der Regel 20% ■ Pauschaler Steuersatz für die Einkommenssteuer 15% ■ Mehrwertsteuersatz 19%
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Investitionen sind in Litauen im „Gesetz über kontrollierende Investitionsfirmen“ sowie im „Gesetz über Gemeinschaftsinvestitionsunternehmen“ geregelt ■ Der ausländische Investor ist dem Inländischen gleichgestellt
Devisenrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Ein- und Ausfuhr von Devisen durch In- und Ausländer ist innerhalb der EU unbeschränkt möglich ■ Bei Ein- und Ausfuhr von Devisen, über 10.000,- LTL (2.896,20 EUR) in oder aus einem Drittstaat entsteht Deklarationspflicht
Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das litauische Arbeitsrecht entspricht größtenteils europäischen Standards
Zollrecht	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es gilt der harmonisierte Zolltarif der EU sowie die Regeln des mitteleuropäischen Freihandelsabkommens CEFTA, EFTA und der WTO
Einreise und Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> ■ EU-Bürger sind nicht einreise- oder transitvisapflichtig ■ Ab 90 Tagen pro Halbjahr ist jedoch eine Aufenthaltsbewilligung notwendig

Bei folgenden Organisationen und deren Webseiten finden Sie zusätzliche Informationen zu Litauen.

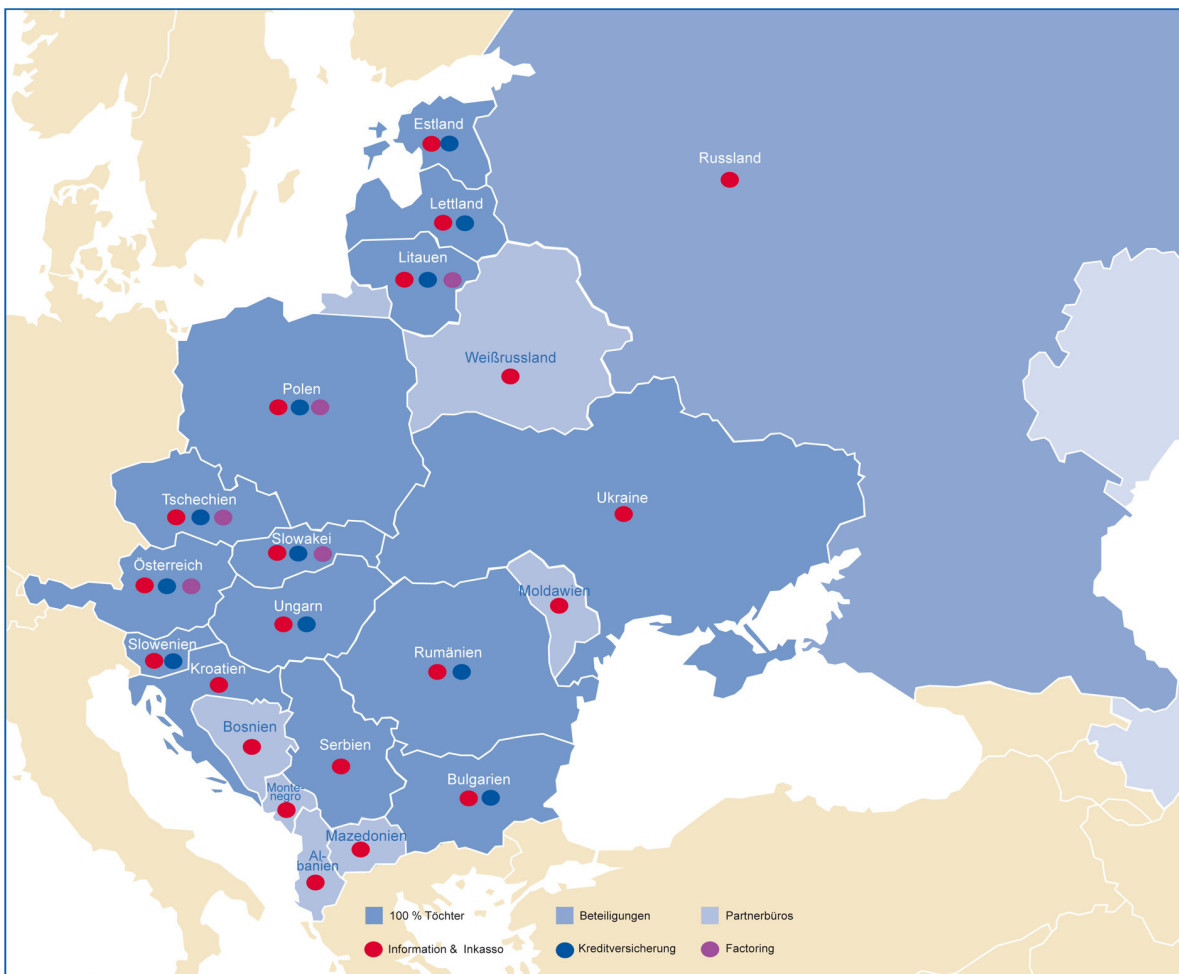
Lokale Handels- und Industriekammer (nur in Englisch verfügbar)	http://www.lithuaniachambers.lt
Lokale Investitions- und Entwicklungsagentur (nur in Englisch verfügbar)	http://www.businesslithuania.com
Litauische Wirtschaftsförderungsagentur (größtenteils nur in Englisch verfügbar)	http://www.lida.lt
Parlament (nur in Englisch verfügbar)	http://www3.lrs.lt
Wirtschaftsministerium (nur in Englisch verfügbar)	http://www.ukmin.lt
Justizministerium (nur in Englisch verfügbar)	http://www.tm.lt
Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten (nur in Englisch verfügbar)	http://www.urm.lt
Finanzministerium (nur in Englisch verfügbar)	http://www.finmin.lt
Unternehmensregister (nur in Englisch verfügbar)	http://www.kada.lt
Nationalbank (nur in Englisch verfügbar)	http://www.lb.lt
Statistisches Zentralamt (nur in Englisch verfügbar)	http://www.std.lt
Litauische Rechtsakte (nur in Englisch verfügbar)	http://www.infolex.lt
Litauen & EU (nur in Englisch verfügbar)	http://www.euro.lt
Land & Leute	http://www.litauen-info.de

Coface Austria, mit Zentrale in Wien und Niederlassungen in Polen, Ungarn, Litauen, Lettland, Slowakei, Tschechien, Rumänien und Bulgarien ist seit Gründung 1954 heimischer Marktführer bei Kreditversicherungen. Seit 1997 ist Coface Austria Tochter der französischen Coface und damit Teil eines der drei Global Player am Kreditversicherungsmarkt.

Die Schwestergesellschaft Coface Central Europe ist seit 20 Jahren Marktführer für Wirtschaftsinformationen in 13 zentraleuropäischen Ländern. Ergänzend bietet man in der gesamten Region Inkassoservices an. Coface Central Europe ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Coface (75%) und des KSV1870 (25%). Seit 2002 ist Wien innerhalb des Coface Konzerns Headquarter für Zentral- und Osteuropa, die gesamte Region zählt bereits über 700 MitarbeiterInnen.



Unsere geografische Präsenz und Leistungsübersicht



Risikomanagement aus einer Hand

Sie wollen sichere Geschäfte? Coface Kreditversicherung

Coface sorgt für Ihren reibungsfreien Geschäftsverlauf, indem wir Ihnen helfen, Forderungsausfälle im Vorfeld zu vermeiden. Dafür analysieren unsere Experten weltweit die Entwicklung der Wirtschaft und Unternehmen. Unsere etablierten Ratingsysteme geben Aufschluss über Risiken für Lieferungen und stabilisieren Waren- und Dienstleistungsströme. Im Fall der Insolvenz eines Ihrer Kunden entschädigt Coface Austria bis zu 80% der versicherten Forderung.

Kundengröße (Umsatz) in Euro	Coface Smart	Coface Best	Coface Advanced	Coface Glob-alliance	Coface Capital-Goods	Coface Single Risk
XL: > 1 Mrd.				•		•
L: 50 Mio. - 1 Mrd.		•		•	•	•
M: 5 - 50 Mio.	•	•	•		•	
S: < 5 Mio.	•	•	•			

Sie suchen Wege zu konstanter Liquidität? Coface Factoring

Stabile Liquidität schafft Flexibilität bei unternehmerischen Entscheidungen. Coface unterstützt Sie mittels Factoring, indem wir Ihre Kundenforderungen kaufen und eine sofortige Begleichung des Außenstandes bis zu 90% erfolgt. Bei versicherten Forderungen übernimmt Coface das Insolvenzrisiko Ihrer Abnehmer. So können Sie Ihr Ausfallsrisiko deutlich reduzieren und den wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig sichern.

Sie setzen auf Wissensvorsprung? Coface Information

Die Bonität Ihrer Abnehmer und die Zuverlässigkeit Ihrer Lieferanten sind entscheidende Faktoren für Ihren nachhaltigen Erfolg. Mit der @rating Unternehmensbewertung hat Coface das erste weltweite Kreditversicherungsrating entwickelt. Die Basis bildet eine einzigartige Datenbank mit über 50 Millionen Unternehmensdaten. Dieses System für Information ermöglicht es, Ihre Geschäfte per Mausklick abzusichern. Sie können jederzeit absolut zuverlässig auf eine topaktuelle Entscheidungsgrundlage zurückgreifen.

Sie wollen Zeit und Geld sparen? Coface Inkasso

Ein schneller Zahlungseingang steigert Ihre Liquidität und sichert Ihren Gewinn. Werden von Ihnen erbrachte Leistungen jedoch nicht unmittelbar bezahlt, belasten diese Außenstände Ihr Konto und damit Ihre Finanzkraft. Coface unterstützt Sie in dieser Situation mit umfassendem Knowhow und einem internationalen Inkasso-Netzwerk. Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, übernimmt Coface die zeitintensiven, außergerichtlichen Maßnahmen des Inkassos, wie den professionellen Forderungseinzug, gerichtliche Betreuung oder Anmeldung zum Insolvenzverfahren.

Internet

<http://europa.eu.int>
<http://www.bankaustria.at>
<http://www.cofacecentraleurope.com>
<http://www.gtai.de>
<http://www.imf.org>
<http://www.lda.lt>
<http://www.lfpr.lt>
<http://www.uktradeinvest.gov.uk>
<http://www.unece.org>
<http://www.wko.at>
<http://www.wto.org>
<http://www.trading-safely.com>

Print

- Fischer Weltalmanach 2009, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2008
- Handbuch Länderrisiken 2009, Coface Deutschland AG, Mainz 2009

Impressum

Medieninhaber und Herstellung: Coface Central Europe Holding AG, Stubenring 24, 1010 Wien, Austria; Editor: KR Martina Dobringer; Redaktion: Ing. Susanne Krönes; Inhalt: Josefine Kuhlmann.

Copyright und Haftung

Copyright: Coface Central Europe Holding AG (Stubenring 24, 1010 Wien, Austria). Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

Das Coface Rating wurde mit Juli 2009 in diesen Leitfaden aufgenommen. Für spätere Veränderungen übernimmt die Coface Central Europe Holding AG keine Gewähr.

Your trade risks, under control.

Coface Austria & Coface Central Europe www.coface.at

Zentrale
Landesdirektion Oberösterreich & Salzburg
Landesdirektion Tirol & Vorarlberg
Landesdirektion Steiermark & Kärnten

Stubenring 24
Ferahumerstraße 13
Anichstraße 10/2. Stock
Joanneumring 5/DG

www.cofacecentraleurope.com

1010 Wien, Austria	T. +43/1/515 54-0	F. +43/1/512 4415
4040 Linz, Austria	T. +43/732/66 67 04	F. +43/732/66 85 16
6020 Innsbruck, Austria	T. +43/512/57 08 13	F. +43/512/57 08 13-13
8010 Graz, Austria	T. +43/316/82 72 27	F. +43/316/82 72 27-70